

Editorial

Autor(en): **Schneider, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Liebe Leserin, lieber Leser

AIR14, ein wunderbares Volksfest! Die Luftwaffe und mit ihr die ganze Armee hat weit über 400 000 begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer in ihren Bann gezogen und bei vielen den Traum aufleben lassen, «dass über den Wolken die Freiheit wohl grenzenlos sei».

Ich gratuliere dem Direktor der AIR14, Oberst i Gst Ian Logan, ganz herzlich zu dieser einmaligen Leistung, die in fulminanten neun Tagen den Abschluss einer jahrelangen unermüdlichen Arbeit fand. Nicht nur hat er unerschütterlich daran geglaubt, sondern die unzähligen Partner und Helfer für «seinem» Anlass begeistern können. Unser Dank und die Anerkennung gebührt aber auch dem Führungsteam um Logan, der Luftwaffe, der Führungsunterstützungsbasis, der Logistikkbasis der Armee und den beteiligten Formationen der Armee.

Von entscheidender Bedeutung war aber auch die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Amtsstellen der Kantone Waadt und Freiburg, der Stadt Payerne und den umliegenden Gemeinden sowie mit den zivilen Partnern, welche mit ihren Leistungen und grosszügigen Beiträgen den Anlass erst möglich gemacht haben. Die SBB zum Beispiel hat mit dem durchgehend einspurigen Netz rund um Payerne immense Transportleistungen erbracht, Genie Formationen unterstützten sie für die notwendige Anpassung und Verlängerung der Bahnsteige der Zielbahnhöfe.

In das tolle Fest vermischte sich bei mir doch ein Wehmutsstropfen: Wie konnte der Bundesrat bewusst darauf verzichten, AIR14 in den Abstimmungskampf für den Gripen einzubeziehen, die Welle der Begeis-

terung des Festes hätte auch dem neuen Flugzeug geholfen!

Die Botschaft des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) geht nun in die entscheidende Phase der Behandlung durch die Sicherheitspolitischen Kommissionen und durch die Räte. Ich hoffe dabei, dass:

- die Armeeorganisation, die im gleichnamigen einfachen Bundesbeschluss feststeht, der keinem Referendum unterliegt, also in der abschliessenden Kompetenz des Parlamentes und nicht des Bundesrates liegt, unverändert auch so bleibt;
- nebst den beiden geplanten mechanisierten Brigaden mindestens eine Infanteriebrigade beibehalten wird. Es geht dabei einerseits darum, dass Einsätze auf der operativen Ebene überhaupt noch möglich sind, andererseits aber ganz entscheidend auch um die Ausbildung der Kommandanten und der Stabs- und insbesondere Generalstabsoffiziere. Mit zwei mechanisierten Brigaden allein sind diese Ausbildung und damit der Nachwuchs nicht gewährleistet. Zusätzlich sind zwei Kaderbrigaden (mit Führungs-, Genie- und Feuerunterstützungsmitteln) – analog der heutigen Inf Br 7 – sinnvoll, damit im Turnus alle Inf Bat, die in den Ter Div eingeteilt sind, den Kampf der verbundenen Mittel auf Stufe Bataillon und Brigade trainieren können. Damit würden auch die nötigen Strukturen geschaffen, um lagebezogenen Einsatzformationen bilden zu können;
- der Zwei-Wochen-WK nicht als Regel festgeschrieben wird, sondern nur für die Truppen, die im Normalfall nicht auf Stufe Kp und höher eingesetzt werden, vorgesehen wird; für die anderen Formationen, insbesondere für die Kampftruppen, soll der bisherige Drei-Wochen-WK die Norm darstellen;
- der Bestand von mindestens 100 000 Mann und das Budget von mindestens 5 Milliarden CHF pro Jahr nicht wieder in Frage gestellt werden. Die Anzahl Dienstage pro Jahr sollte nicht vorgeschrieben werden, sie führt lediglich zu überbestimmten Randbedingungen.

Peter Schneider

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch